Die in diesem Plan in braun Tusche eingetragene Änderung bzw. Festsetzung ist gemäß § 13 BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 27. Sept. 76 nach § 10 BBauG als Satzung beschlossen und nach öffentlicher Bekanntmachung am 12. Nov. 1976 in Kraft getreten.

Lüdenscheid, 15. 11. 76

Der Bürgermeister

siehe Bebauungsplan Nr. 734

Flur 54

Flur 55

Wikinger WEG

Thüringer Straße

Stadt Lüdenscheid

Nr. 523

Bebauungsplan „In der Mark"

Bestehend aus 2 Blatt Zeichnung und 0 Blatt Text

1 Blatt Lage und 1 Blatt Profile

Gemarkung Lüdenscheid - Stadt

Flur 54 u. 55

Maßstab der Längen 1 : 500

Maßstab der Höhen 1 : 100

ENTWURF

Aufgestellt: Bauordnungsamt Vermessungsamt Tiefbauamt Grünflächenamt

Lüdenscheid, den 21. 4. 1969

Stadtvermessungsamt

FÜR DIE STÄDTISCHE PLANUNG

Stadtbaurat

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Kleinsiedlungsgebiet	WS	Grundflächenzahl	GRZ
reines Wohngebiet	WR	Geschoßflächenzahl	GFZ
allgem. Wohngebiet	WA	Baumassenzahl	BMZ
Dorfgebiet	MD	v. Hundert	
Mischgebiet	MI	WA 0,4 (0,6)	
Kerngebiet	MK	0,4 - Grundflächenzahl	
Gewerbegebiet	GE	0,7 - Geschoßflächenzahl	
Industriegebiet	GI	(0,8) (0,9)	
Wochenendhausgebiet	SW	0,7 - Grundflächenzahl	
Sondergebiet	SO	9,0 - Baumassenzahl	

Geschoßzahl vorhandener Gebäude: III

3 Vollgeschossen und 1 zurückgesetzten Vollgesch. = III

abgeänderte Geschoßzahl vorhand. Gebäude = II bis III

Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt: III

Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt = III

Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden = III (A)

NUTZUNGS- UND STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise
Baugrenzen

Hauptrichtungen
Firstrichtung

ERSCHLIESSUNGS- UND VERKEHRSFLÄCHEN

Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden
Öffentliche Verkehrsfläche geplant
Private Wegefläche

Stellplätze
Gemeinschaftsparkplatz
Garage
Gemeinschaftsgarage

30 cm um rot dunkel

Grünflächen

GRENZEN UND TOPOGRAPHISCHE DARSTELLUNGEN

Kreisgrenze (Stadtgrenze)
Gemarkungsgrenze
Flurgrenze
Flurstücksgrenze
Gebäudeumrißlinie
Mauer, Zaun, Nutzungsgrenze, Bordkante
Oberirdische Leitung Starkstrom
Unterirdische Leitung Wasser
Unterirdische Leitung Fernmeldekabel

Trigonometrischer Punkt
Polygonpunkt
Höhenfestpunkt
mit Nr. des Punktes
Baum (Naturdenkmal)
Baum

Unterführung
Hydrant
Hausanschluß
Mast
Einzelgeschoßhöhe
Mauer mit Angabe der Stärke

Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen V. O.

Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen und einem zurückgesetzten Dachgeschoß
Wohngebäude mit Garagengeschoß + 3 Vollgeschossen und 2 zurückgesetzten Dachgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen
Wirtschafts- und Industriegebäude mit 2 Vollgeschossen Geschoßhöhe = 3,50 m
Offene Halle die offene Seite wird geschlossen dargestellt
Durchfahrt in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Arkaden in einem Wohngebäude mit 3 Vollgeschossen
Garage eingeschossig
Garage oder Parkhaus mit 2 Geschossen unter Terrain

Anmerkung

Die Höhen beziehen sich auf den HP Nr. 134, Friesenstraße 28 mit einer Höhe von 309,38 m ü. N.N.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 19. 2. 1968 aufgestellt worden.

Lüdenscheid, den 4. 3. 1968

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 24. 10. 1968 bis 25. 11. 1968 öffentlich ausgelegen.

Lüdenscheid, den 26. 11. 1968

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27. 1. 1969 als Satzung beschlossen worden.

Lüdenscheid, den 28. 1. 1969

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Wohnungsbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 30. 9. 69 Az. 34.31-54-181/68 genehmigt worden.

Arnsberg, den 7. 10. 1969

Der Regierungspräsident
im Auftrag:
gez. Fromm

(S)

Das Bekanntmachungsverfahren gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist durch Verfügung vom 19. 2. 1970 ortsüblich durchgeführt worden.

Dieser Plan liegt ab 19. 2. 1970 öffentlich aus.

Lüdenscheid, den 20. 2. 1970

Der Oberstadtdirektor

Vermerke und Änderungen